

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der

PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhagen

Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhagen hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Nordex Delta 4000 N149: Rotordurchmesser 149 m, Hybridturm TCS164 Nabenhöhe 164 m, Gesamthöhe 238,5 m, 4.500 KW Nennleistung.

in 36284 Hohenroda

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Oberbreitzbach	4	12/7, 12/8, 12/9, 13, 16/3, 16/4, 16/5
WEA 2	Mansbach	22	3, 4, 26, 45/1
WEA 3	Mansbach	22	8, 9, 26, 27, 28, 29, 30, 31
WEA 4	Oberbreitzbach	4	21, 4
	Oberbreitzbach	5	42/2
	Mansbach	22	46, 49, 50, 58, 59, 60
WEA 5	Mansbach	22	11, 23, 17, 18

Die Anlagen sollen nach erteilter Genehmigung alsbald in der genehmigten Form in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für das Vorhaben besteht keine Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Die Durchführung einer UVP wurde durch die Vorhabenträgerin nach § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) beantragt

Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt und ist dort im Kapitel 20 eingebunden.

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhagen

Weitere umweltrelevante Unterlagen finden sich im Kapitel 7 –Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten, Kapitel 13 – Lärm, Erschütterungen u. sonstige Immissionen - und Kapitel 14 – Anlagensicherheit, Schutz der Allgemeinheit, der Nachbarschaft sowie der Arbeitnehmer -, Kapitel 16 – Brandschutz -, Kapitel 17 – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – und Kapitel 19 – Unterlagen für sonstige Konzessionen -.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 27.05.2019 (erster Tag) bis 26.06.2019 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A210, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld;
- der Gemeinde Hohenroda, 1. Stock im Bauamt, Schloßstraße 45, 36284 Hohenroda;
- der Gemeinde Schenkklengsfeld, Zimmer 1, Bürgerbüro Rathausstraße 2, 36277 Schenkklengsfeld;
- der Marktgemeinde Eiterfeld Rathaus, Ebene 3, Zimmer 306, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld,
- der Gemeinde Unterbreitzbach, 2. Stock, Zimmer 202, Heinrich-Heine-Straße 3, sowie
- der Stadt Geisa als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Buttlar, Bauamt, Marktplatz 27, 36419 Geisa

aus

und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich zum Zeitpunkt der Bekanntmachung um die Stellungnahmen

- des Regierungspräsidium Kassel,
 - o Dez. 34 Bergaufsicht vom 03.09.2018
 - o Dez. 26 Obere Forst- und Jagdbehörde vom 23.09.2018
 - o Dez. 22 Verkehr vom 30.10.2018
 - o Dez. 33.2 Immissionsschutz und Energiewirtschaft vom 28.03.2019
 - o Dez. 31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz vom 25.04.2019
- des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.03.2019
- der Gemeinde Hohenroda vom 24.10.2018
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
 - o Brandschutz; Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 14.09.2018
 - o Bauaufsicht vom 02.05.2019
- des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bau- und Kunstdenkmalpflege; Bezirksdenkmalpflege; Städtebauliche Denkmalpflege vom 24.04.2019
und

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhagen

- von Hessen Mobil, Betrieb Osthessen vom 29.04.2019

Innerhalb der Zeit

vom 27.05.2019 (erster Tag) bis 26.07.2019 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich** bei den vorgenannten Auslegungsstellen **oder elektronisch** erhoben werden (**E-Mail: Einwendungen_V_33-2@rpks.hessen.de**). Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 03.09.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Regierungspräsidium Kassel
Gebäude A, Raum 401
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld

Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhagen

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

36251 Bad Hersfeld,
den 20.05.2019

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Az.: 33.2 53e 621 1.0 PNE WP Hohenroda Mansbach/We